

Die Marktgemeinde Bromberg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An das
Amt der NOE Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gem. NOE ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Juni 2026

Betrifft: Marktgemeinde Bromberg
 Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
 Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde Bromberg beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, erstellt von DI Sonja Luszczak-Appel, Ingenieurbüro SL-Plan, unter der Plankennzahl BRO/202605/FW_01 bis 08, vom Mai 2026, liegt bereits vor.

Nach Durchführung eines Screenings der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass durch die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind und daher keine weiteren Untersuchungen erforderlich sind.

Auf das beiliegende „Screening Formular“ sowie den Planentwurf wird verwiesen.

Diese Entscheidung wird der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme übermittelt.

.....
(Datum, Unterschrift des Bürgermeister)

Beilagen:

- Übersicht über die Änderungspunkte (2 Blatt A4 mit Plan + Liste)
- Änderungsentwürfe des Flächenwidmungsplanes: 3 Pläne im Format A4 (Plankennzahl BRO/202605/FW_01 bis 08)
- Screening Formular 2 und 3
- Liste der Planungskonsultationen

1.1 Übersicht

Im Zuge gegenständlicher Änderung sind folgende Abänderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes geplant:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

Änd. Pkt. / Plan Nr.	Bereich	Parz.	Geplante Umwidmung	Fläche
1 FW_01	Oberschlatten	813/2	Geb Ausweisung: von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – erhaltenswertes Bauwerk 127“	
2 FW_02	Dreibuchen	2225/4	Widmungsanpassung: von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche privat“;	470 m ²
3 FW_03	Bromberg Markt	8/1	Widmungsarrondierung: von „Bauland - Betriebsgebiet“ in „Bauland - Kerngebiet“ von „Grünland – Grüngürtel“ in „Bauland - Kerngebiet“ von „Bauland - Betriebsgebiet“ in „Grünland – Grüngürtel“	40m ² 40 m ² 95 m ²
4 FW_03	Bromberg Sonnensteig	2608/1	Fußweg: von „Grünland – Grüngürtel“ in „Verkehrsfläche Fußweg“	40 m ²
5 FW_02	Dreibuchen	2073	Widmungsanpassung Leitungssicherheitsbereich: von „Bauland - Agrargebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“	20 m ²
6 FW_04	Dreibuchen	Bfl. .5	Geb Löschung: von „Grünland – erhaltenswertes Bauwerk 67“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“	
7 FW_05	Schlag	1201/2, KG Thernberg; (Künftig: 2912, KG Schlatten) 1204/4, KG Thernberg; (Künftig: 2911, KG Schlatten) 2796/2, 2796/3, KG Schlatten, (Künftig: 1467, 1468, KG Thernberg)	Gemeindegrenzänderung: von „keine Widmung“ in „Bauland – Sondergebiet Feuerwehr“ von „keine Widmung“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „keine Widmung“	470m ² 60m ² 530m ²

Zudem wird im gegenständlichen Verfahren die Änderung von Kenntlichmachungen sowie die Freigabe von Aufschließungszonen im Flächenwidmungsplan nachgeführt:

Nr.	KG, Bereich	Parz. Nr.	Korrektur
Zu Pkt. 4 FW_04	Bromberg Sonnensteig	2608/1	Streichung Aufschließungszone, Eintragung Verkehrsflächen
K1 FW_05, _06, _07	Breitenbuch Ohaberg Schlagerstraße	2539/6, 1316/4, 2910	Korrektur der Kenntlichmachung „Hochbehälter“ aufgrund Neuerrichtung Wasserversorgungsanlage (Streichung + Neueintrag)

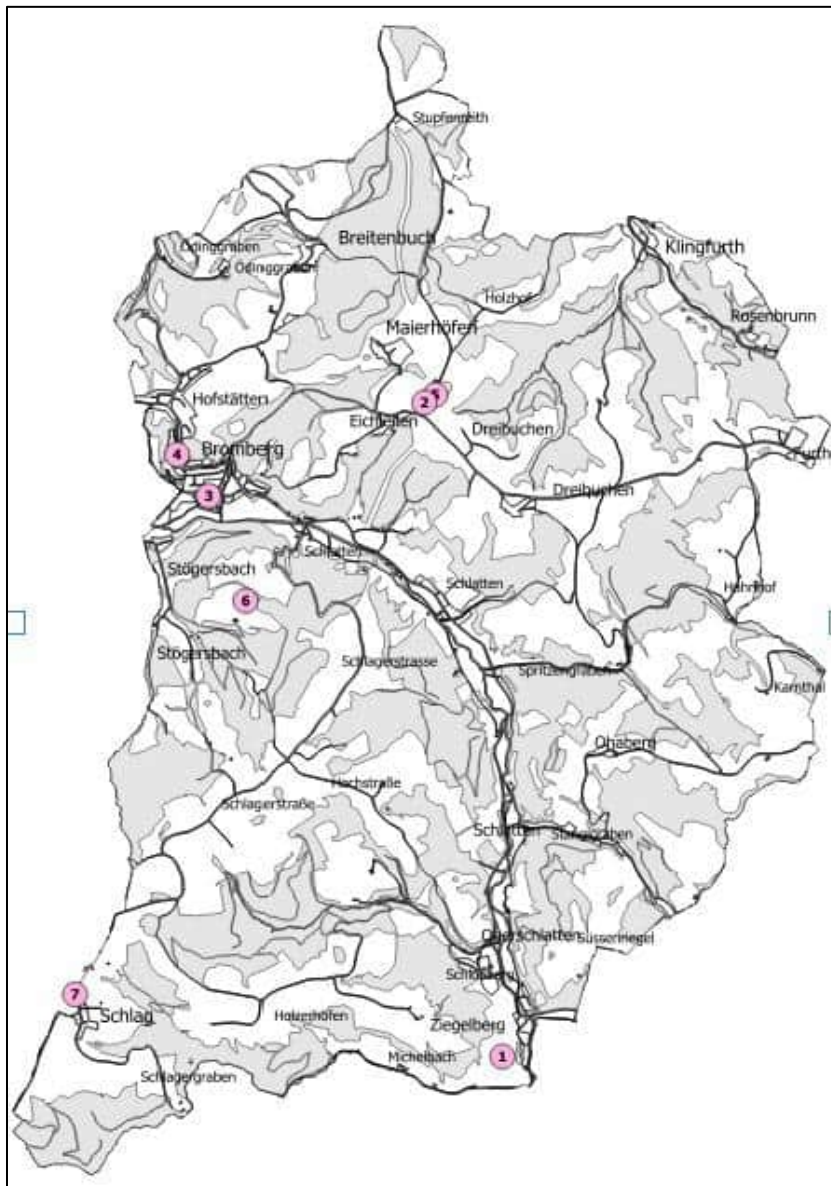


Abbildung 1: Überblick über die Änderungspunkte (ohne Maßstab)
Quelle: eigene Darstellung



Örtliches Raumordnungsprogramm



**Marktgemeinde
BROMBERG**

Flächenwidmungsplan Änderungsentwurf

Legende

Flächenwidmung

BW	Bauland - Wohngebiet
BB	Bauland - Kerngebiet
BS	Bauland - Betriebsgebiet
Ggü	Grünland - Grüngürtel mit Funktionsfestlegung
Geb	Grünland - erhaltenswertes Gebäude
Glf	Grünland - Land- und Forstwirtschaft
Gpv	Grünland - Photovoltaikanlage

Vö / Vp Verkehrsfläche öffentlich / privat

BW/Glf geplante Widmungsänderung

1 Nummer des Änderungspunktes

Kenntlichmachungen

FO Wald / Wald überlagert mit anderen Widmungen

rote Zone gelbe / rote Gefahrenzone

(WI) gem. Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbachverbauung

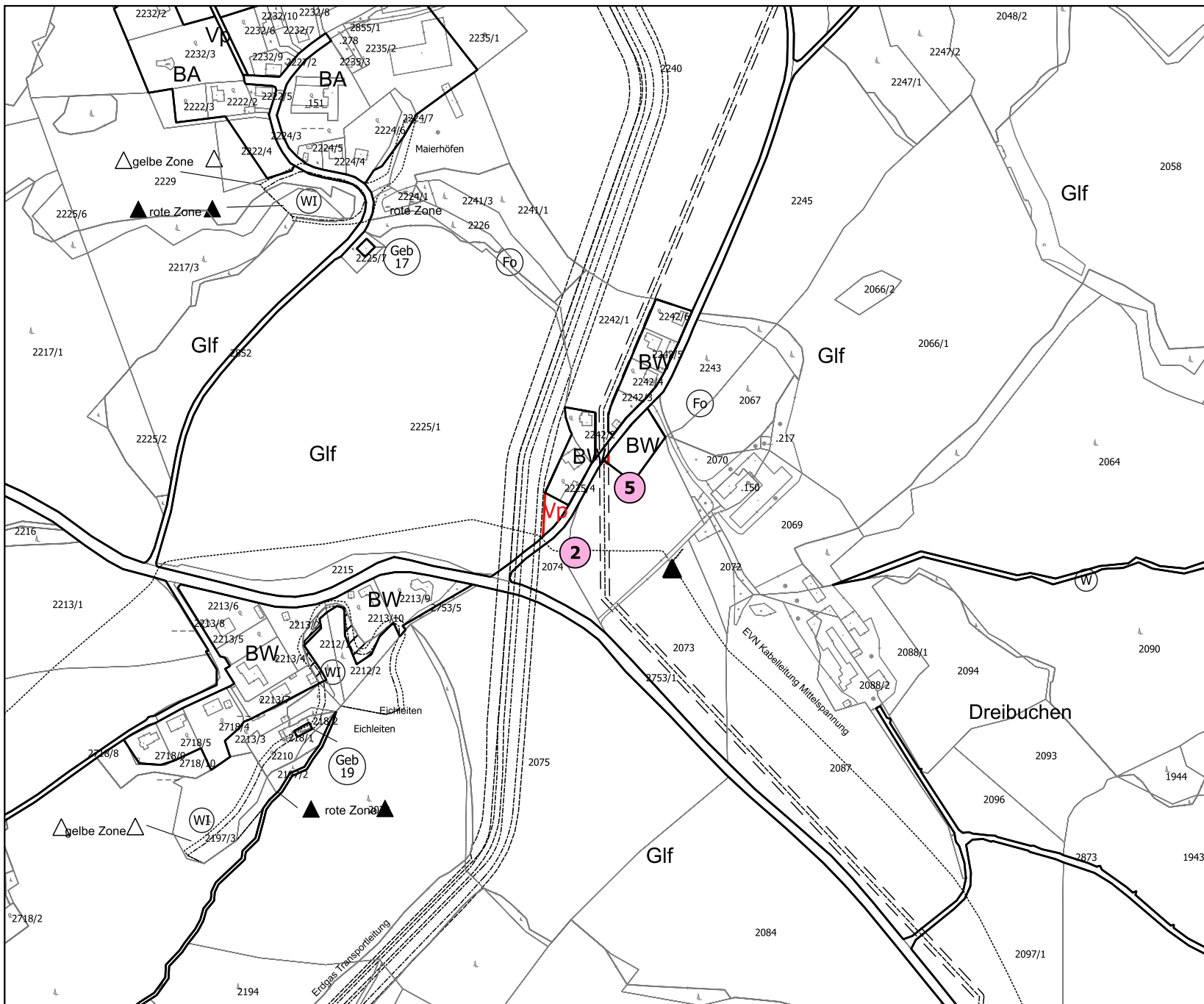
Plankennzahl:
BRO/202605/FW_01



Der Bürgermeister: Die Planverfasserin:
DI Sonja Luszczak-Appel

Ingenieurbüro SL-Plan
Rennweg 71/1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, Mai 2026





**Örtliches
Raumordnungsprogramm**

**Marktgemeinde
BROMBERG**

Flächenwidmungsplan

Änderungsentwurf

Legende

Flächenwidmung

BW	Bauland - Wohngebiet
BB	Bauland - Kerngebiet
BS	Bauland - Betriebsgebiet
Ggü-	Grünland - Grüngürtel mit Funktionsfestlegung
Geb S4	Grünland - erhaltenswertes Gebäude
Gif	Grünland - Land- und Forstwirtschaft
Gpv	Grünland - Photovoltaikanlage

Vö / Vp Verkehrsfläche öffentlich / privat

~~BW~~Gif geplante Widmungsänderung

1 Nummer des Änderungspunktes

Kenntlichmachungen

FO	Wald / Wald überlagert mit anderen Widmungen
----	--

▲ rote Zone▲ gelbe / rote Gefahrenzone
(WI) gem. Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbachverbauung
▲ gelbe Zone▲

Plankennzahl:
BRO/202605/FW_02

Der Bürgermeister:

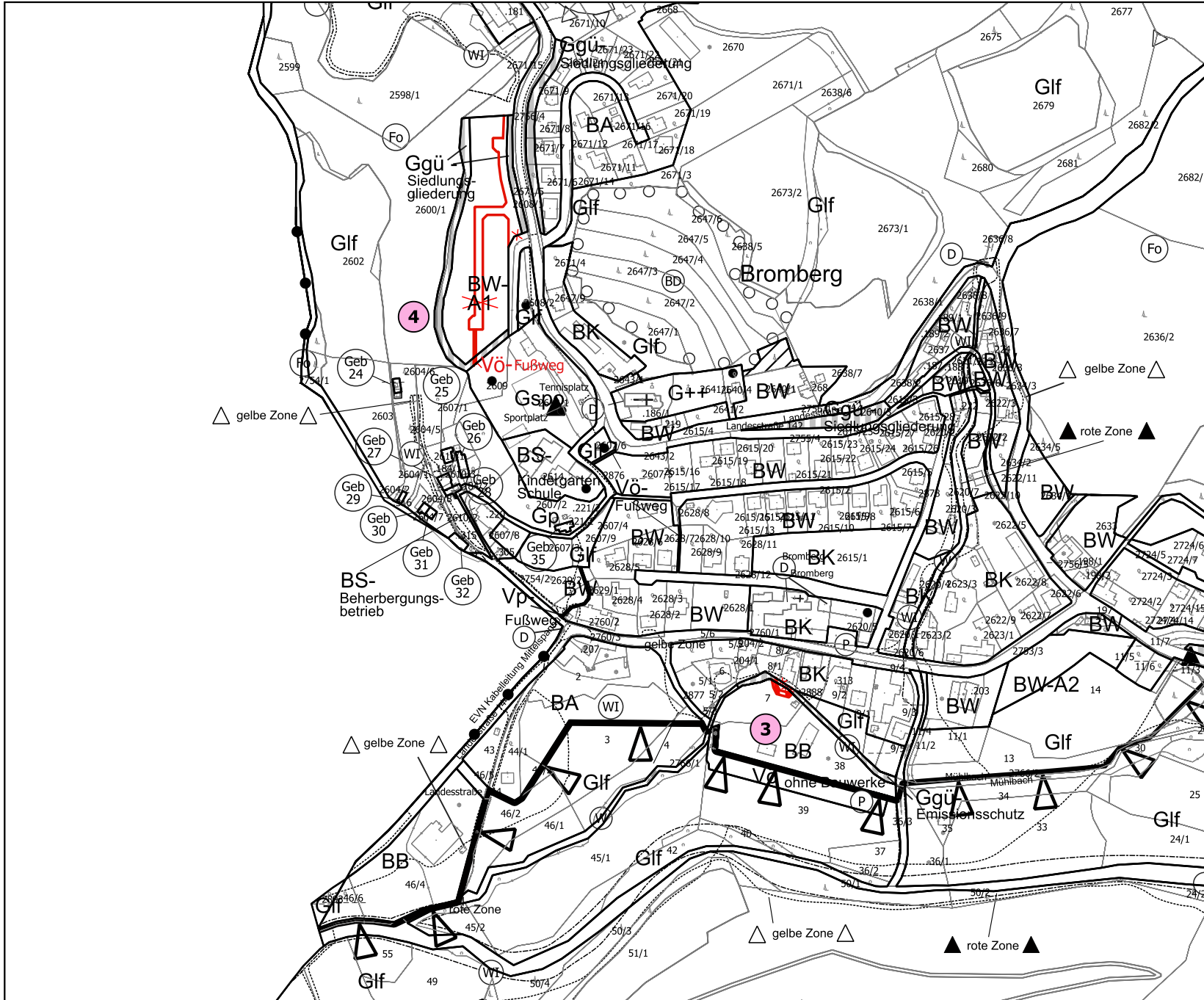
Die Planverfasserin:
DI Sonja Luszczyk-Appel

Ingenieurbüro SL-Plan
Rennweg 71/1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, Mai 2026

M 1 : 5.000

N





Örtliches
Raumordnungsprogramm

Marktgemeinde
BROMBERG

Flächenwidmungsplan

Änderungsentwurf

Legende

Flächenwidmung

BW

Bauland - Wohngebiet

BB

Bauland - Kerngebiet

BS

Bauland - Betriebsgebiet

Ggü

Grünland - Grüngürtel mit
Funktionsfestlegung

Geb S4

Grünland - erhaltenswertes Gebäude

Glf

Grünland - Land- und Forstwirtschaft

Gpv

Grünland - Photovoltaikanlage

Vö / Vp

Verkehrsfläche öffentlich / privat

~~BW/Glf~~

geplante Widmungsänderung

1

Nummer des Änderungspunktes

Kennzeichnungen

FO

Wald / Wald überlagert mit anderen
Widmungen

▲ rote Zone ▲

gelbe / rote Gefahrenzone
gem. Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen
Dienstes der Wildbachverbauung

Plankennzahl:
BRO/202605/FW_03

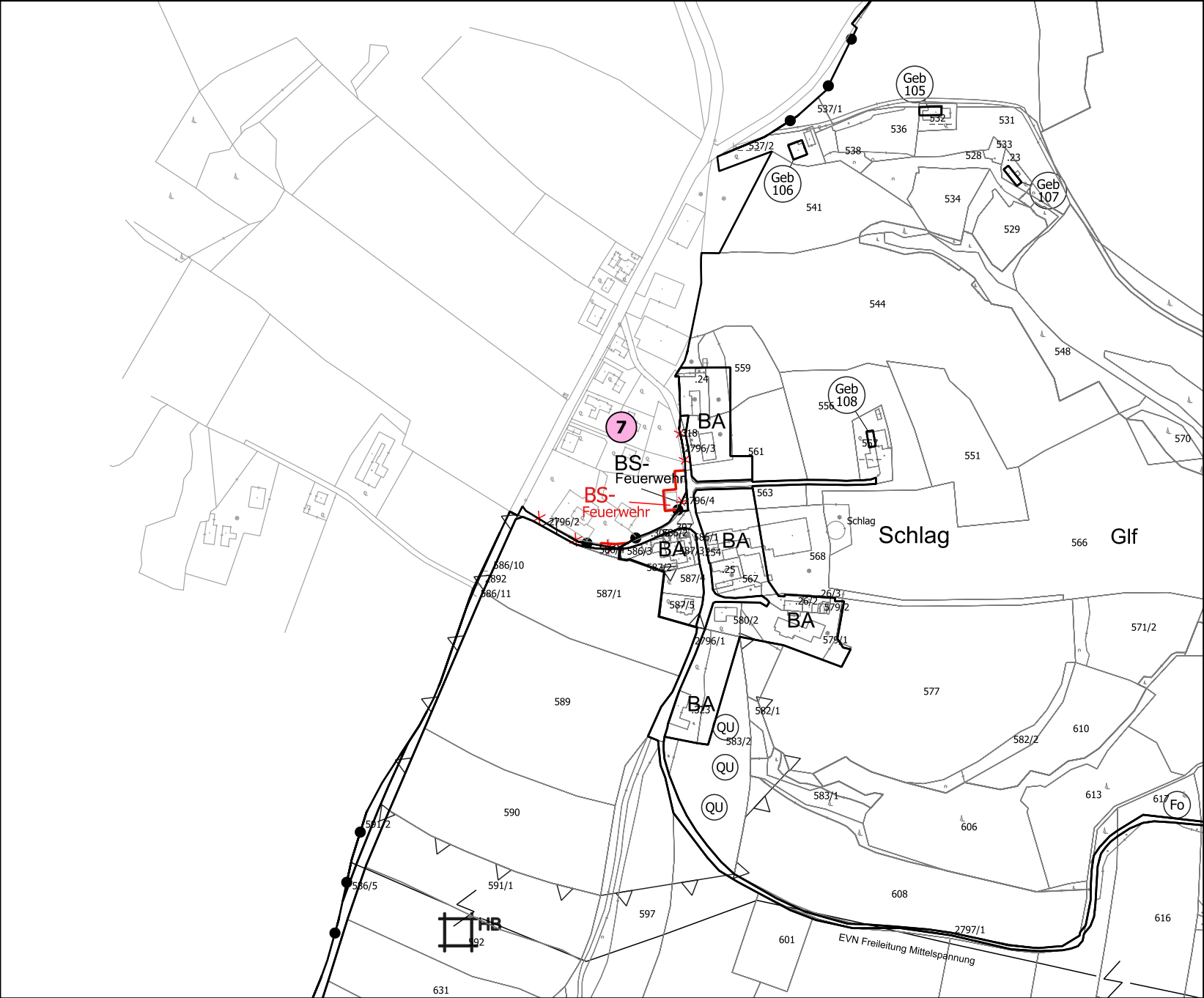
M 1 : 5.000

Der Bürgermeister:

Die Planverfasserin:
DI Sonja Luszczak-Appel

Ingenieurbüro SL-Plan
Rennweg 71/1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, Mai 2026





Örtliches
Raumordnungsprogramm

Marktgemeinde
BROMBERG

Flächenwidmungsplan

Änderungsentwurf

Legende

Flächenwidmung

BW

Bauland - Wohngebiet

BB

Bauland - Kerngebiet

BS

Bauland - Betriebsgebiet

Ggü

Grünland - Grüngürtel mit
Funktionsfestlegung

Geb S4

Grünland - erhaltenswertes Gebäude

Gif

Grünland - Land- und Forstwirtschaft

Gpv

Grünland - Photovoltaikanlage

Vö / Vp

Verkehrsfläche öffentlich / privat

~~BW~~ ~~Gif~~

geplante Widmungsänderung

7

Nummer des Änderungspunktes

K1

Änderung von Kenntlichmachungen

Kenntlichmachungen

FO

Wald / Wald überlagert mit anderen
Widmungen

rote Zone

gelbe / rote Gefahrenzone

WI

gem. Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen
Dienstes der Wildbachverbauung

gelbe Zone

Plankennzahl:
BRO/202605/FW_05

Der Bürgermeister:

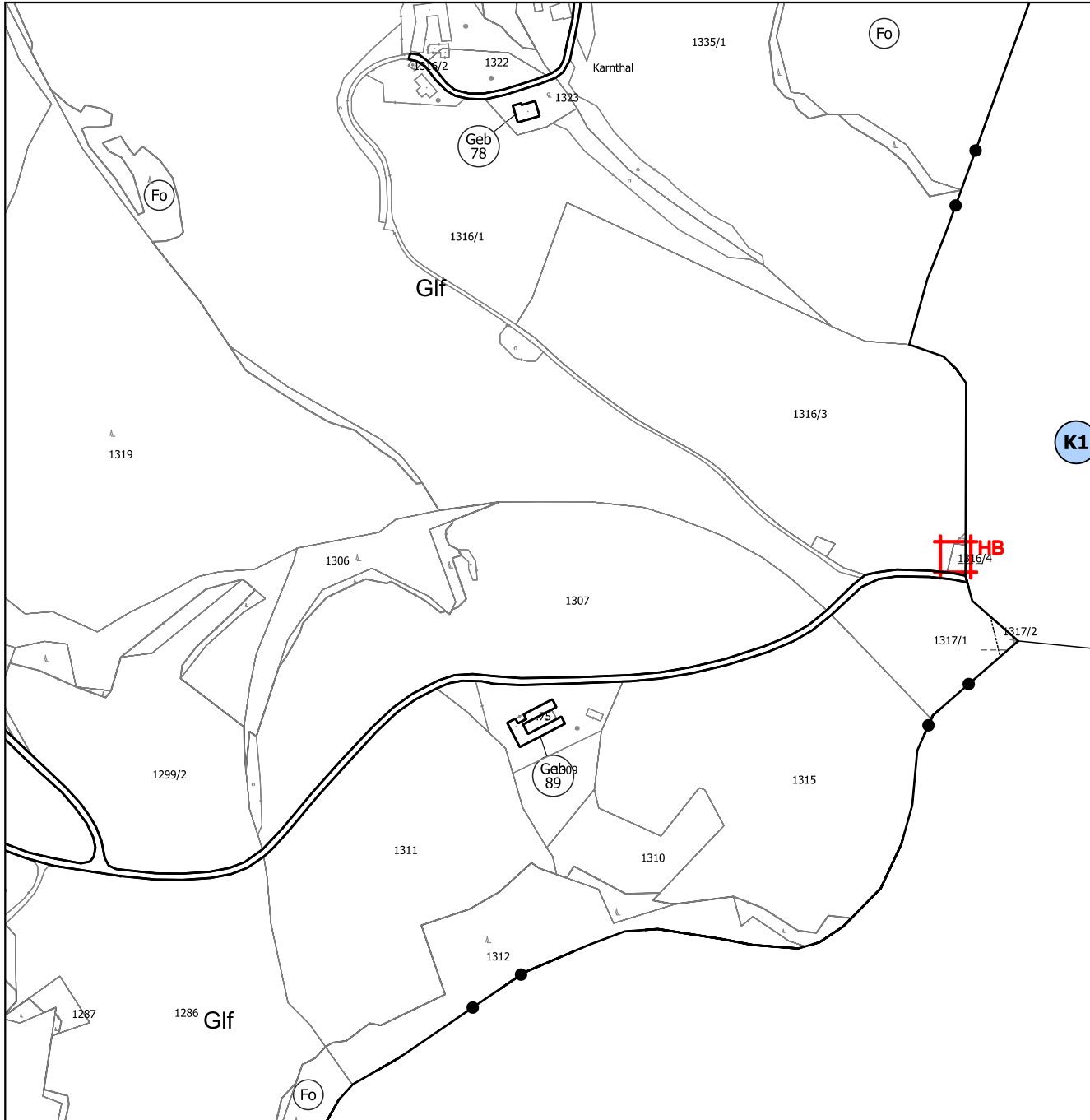
Die Planverfasserin:
DI Sonja Luszczyk-Appel

Ingenieurbüro SL-Plan
Rennweg 71/1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, Mai 2026



M 1 : 5.000





**Örtliches
Raumordnungsprogramm**

**Marktgemeinde
BROMBERG**

**Flächenwidmungsplan
Änderungsentwurf**

Legende

Flächenwidmung

BW	Bauland - Wohngebiet
BB	Bauland - Kerngebiet
BS	Bauland - Betriebsgebiet
Ggü-	Grünland - Grüngürtel mit Funktionsfestlegung
Geb 78	Grünland - erhaltenswertes Gebäude
Gif	Grünland - Land- und Forstwirtschaft
Gpv	Grünland - Photovoltaikanlage

Vö / Vp Verkehrsfläche öffentlich / privat

~~BW/Gif~~ geplante Widmungsänderung

1 Nummer des Änderungspunktes

K1 Änderung von Kenntlichmachungen

Kenntlichmachungen

FO	Wald / Wald überlagert mit anderen Widmungen
▲ rote Zone ▲	gelbe / rote Gefahrenzone
(WI)	gem. Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbachverbauung
△ gelbe Zone △	

Plankennzahl:
BRO/202605/FW_06

Der Bürgermeister:

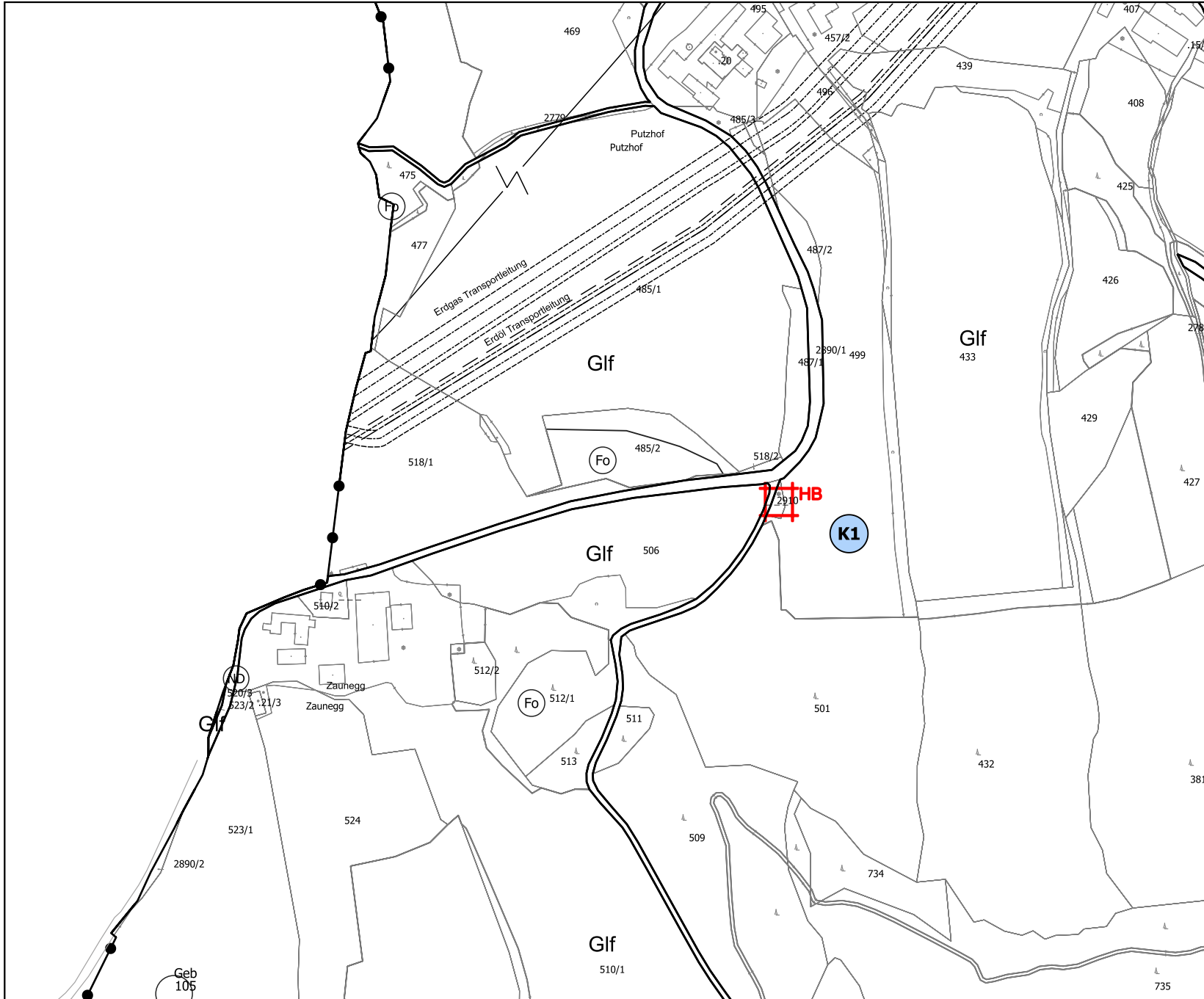
Die Planverfasserin:
DI Sonja Luszczyk-Appel

Ingenieurbüro SL-Plan
Rennweg 71/1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, Mai 2026

M 1 : 5.000







Örtliches
Raumordnungsprogramm

Marktgemeinde
BROMBERG

Flächenwidmungsplan
Änderungsentwurf

Legende

Flächenwidmung

BW

Bauland - Wohngebiet

BB

Bauland - Kerngebiet

BS

Bauland - Betriebsgebiet

Ggü-

Grünland - Grüngürtel mit
Funktionsfestlegung

Geb
S4

Grünland - erhaltenswertes Gebäude

GlF

Grünland - Land- und Forstwirtschaft

Gpv

Grünland - Photovoltaikanlage

Vö / Vp

Verkehrsfläche öffentlich / privat

BW

GlF

geplante Widmungsänderung

1

Nummer des Änderungspunktes

K1

Änderung von Kenntlichmachungen

Kenntlichmachungen

FO

Wald / Wald überlagert mit anderen
Widmungen

▲ rote Zone ▲

gelbe / rote Gefahrenzone

(W)

gem. Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen
Dienstes der Wildbachverbauung

▲ gelbe Zone ▲

Plankennzahl:
BRO/202605/FW_07

M 1 : 5.000

Der Bürgermeister:

Die Planverfasserin:
DI Sonja Luszczak-Appel

Ingenieurbüro SL-Plan
Rennweg 71/1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, Mai 2026

Screening Formular 2**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Bromberg**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **DI Sonja Luszczak-Appel** unter der Planzahl **BRO/202605/FW_01 bis 08 im Mai 2026**

Zu dem beiliegenden Änderungsentwurf wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte Pkt. 5, 6
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte:

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte:	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: Pkt. 1, 2, 3, 4, 7	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Keine Standortzone im Gemeindegebiet	
FWP Nachbargemeinde(n)		Keine negativen Auswirkungen
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	Reg. ROP Wr. Neustadt Neunkirchen LGBl. 8000/75-4	Pkt. 1: Landwirtschaftliche Vorrangzone; Pkt. 2: Minimale Überlagerung mit landwirtschaftliche Vorrangzone; Sonst keine Festlegungen betroffen
Kleinregionales Rahmenkonzept	Bucklige Welt (2006)	
Grundlagenforschung ÖROP	Vorhanden gem. ÖROP Stand 2019	
Örtliches Entwicklungskonzept	Verordnetes OEK aus dem Jahr 2021, wurde einer SUP unterzogen	
ÖROP-Verordnungstext	Vorhanden aus dem Jahr 2021	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	Für den Großteil des Gemeindegebiet vorliegend, Stand Mai 2018 Räumlicher Schwerpunkt Schlattenbachtal samt Zubringer, Klingfurth, (siehe Grundlagenforschung)	Pkt. 3: teilweise Überlagerung mit gelber Gefahrenzone gem. GZP.
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	Keine vorliegend, keine Zuständigkeit	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	Reliefbedingt ist im gesamten Gemeinde- gebiet die mittlere gelbe Klasse in relativ gleichmäßiger Verteilung ausgewiesen (siehe Grundlagenforschung)	Pkt. 1: gelbe Gefährdungsklasse im Nahebereich; Pkt. 4: gelbe und orange Gefährdungsklasse im Nahebereich; Sonst keine Festlegungen betroffen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	Sehr wenig und kleinflächige Festlegungen im Gemeindegebiet	Keine Festlegungen betroffen
Hinweiskarte Hangwasser	Reliefbedingt im gesamten Gemeinde- gebiet in gleichmäßiger Verteilung vorhanden (siehe Grundlagenforschung, die Kategorie 500m ² - 1 ha wurde nicht behandelt)	Pkt. 1: eine Linie 10 – 100 ha im Nahebereich, Pkt. 4: eine Linie 1 – 10 ha im Nahebereich, Sonst keine Festlegungen betroffen
Grundwasserstand	Keine relevanten Hochstände bekannt	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Lediglich kleinstäumige landwirtschaftliche Drainagen entlang des Schlattenbaches sowie in kleinflächigen Tal- und Muldenlagen	Keine Festlegungen betroffen
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abfluss- untersuchung vorliegt)	Gefahrenzonenplan vorliegende (siehe oben)	
Altstandorte und Altab- lagerungen (cadenza-Modul)	Keine gemeldeten Verdachtsflächen oder Altlasten im Gemeindegebiet	Keine Festlegungen betroffen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Nasse und mäßig feuchte Bereiche überwiegend entlang des Schlattenbaches	Pkt. 1: Gley mit nassen Wasserverhältnissen; Sonst keine Festlegungen betroffen
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Keines im Gemeindegebiet	
Biosphärenpark	Keines im Gemeindegebiet	
Naturschutzgebiet	Keines im Gemeindegebiet	

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Europaschutzgebiet	Keines im Gemeindegebiet	
Naturdenkmal	2 Ausweisungen im Gemeindegebiet	Keine Überlagerungen
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Gesamtes Gemeindegebiet Leitfunktion Nutzfunktion	Keine relevanten Überlagerungen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	Keine relevanten Konflikte zu erwarten	Keine Konflikte
www.laerminfo.at	Keine Eintragungen	Keine Konflikte

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Pkt. 1 – Oberschlatten Geb Ausweisung				
von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland erhaltenswertes Gebäude 127“				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Kein Hinweis auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: im nördlichen Nahebereich Ausweisung von gelben Gefährdungsbereich, aufgrund der bereits bestehenden Nutzung und der Situation vor Ort ist von keiner relevanten Auswirkung auszugehen. Zur Klärung der Situation erfolgt eine Anfrage im Zuge der Planungskonsultation. Hangwasserkarte: eine Linie (10 – 100 ha) im südlichen Nahebereich, aufgrund des Bestandes und der Situation vor Ort ist von keiner relevanten Gefährdung auszugehen. Sonst keine relevanten Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Pkt. 2 – Dreibuchen Widmungsanpassung				
Land- und Forstwirtschaft in „Verkehrsfläche privat“ (ca. 470m ²)				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	

Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Kein Hinweis auf relevante Auswirkungen

Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine relevanten Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Die Widmungsmaßnahme stellt die Bestandssicherung eines Parkplatzes zu einem bestehenden Betrieb dar, demnach sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, die Entflechtung ruhender und fließender Verkehr wird widmungsmäßig abgesichert.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Pkt. 3 – Bromberg Markt Widmungsarrondierung				
von „Bauland - Betriebsgebiet“ in „Bauland - Kerngebiet“ (40m ²)				
von „Grünland – Grüngürtel“ in „Bauland - Kerngebiet“ (40m ²)				
von „Bauland - Betriebsgebiet“ in „Grünland – Grüngürtel“ (95m ²)				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Kein Hinweis auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Flächen innerhalb der gelben Gefahrenzonen gem. Gefahrenzonenplan der WL.V. Aufgrund der Situation vor Ort sowie der geplanten Maßnahme ist von keiner relevanten Auswirkung auszugehen. Zur Klärung der Situation erfolgt eine Anfrage im Zuge der Planungskonsultation. Sonst keine relevante Standortgefahren.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Pkt. 4 – Bromberg Sonnensteig Fußweg von „Grünland – Grüngürtel“ in „Verkehrsfläche Fußweg“ (40m²)				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Kein Hinweis auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: im Nahebereich Ausweisung von gelben bzw. orangen Gefährdungsbereich, aufgrund der Widmungsmaßnahme einer kleinflächigen Verkehrsfläche nicht relevant. Zur Klärung der Situation erfolgt eine Anfrage im Zuge der Planungskonsultation. Hangwasserkarte: eine Linie (1 – 10 ha) im nördlichen Nahebereich, aufgrund der Widmungsmaßnahme und der Situation vor Ort ist davon auszugehen, dass davon keine relevante Beeinträchtigung ausgeht und Details im Bauverfahren geregelt werden. Sonst keine relevanten Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Die Widmungsmaßnahme bindet den neuen erschlossenen Baulandbereich an die sozialen Infrastruktureinrichtungen und den Hauptort an und zielt auf Attraktivierung und Förderung von fußläufigen Verbindungen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Pkt. 7 – Schlag Gemeindegrenzänderung				
von „keine Widmung“ in „Bauland – Sondergebiet Feuerwehr“ (ca. 470m ²)				
von „keine Widmung“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (ca. 60m ²)				
von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „keine Widmung“ (ca. 530m ²)				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Kein Hinweis auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine relevanten Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen da die Maßnahme eine Bestandssicherung darstellt.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen da die Maßnahme eine Bestandssicherung darstellt.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Pkt. 1 – Oberschlatte Geb Ausweisung				
Pkt. 2 – Dreibuchen Widmungsanpassung				
Pkt. 3 – Bromberg Markt Widmungsarrondierung				
Pkt. 4 – Bromberg Sonnensteig Fußweg				
Pkt. 7 – Schlag Gemeindegrenzänderung				
mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:				
- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Festlegungen und der geringen Größe sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.
- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Festlegungen, der geringen Größe und der bestehenden Nutzung sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.
Klima:				
- Mikroklima	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Festlegungen und der konkreten Lage und Größe sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.
Wasser:				
- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Festlegungen sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten
- Erschöpfung	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Festlegungen sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.
- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Aufgrund der geplanten Festlegungen sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Bromberg

Abhängig von den vorgesehenen Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms sind die betroffenen Dienststellen anzukreuzen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	Keine
Wildbach- und Lawinenverbauung	☒	Pkt. 3
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	Pkt. 1
Abteilung Wasserbau	☐	keine
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	keine
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	keine
Verkehrsverbund Ostregion	☐	keine
Militärkommando NÖ	☐	keine
Welterbemanagement	☐	keine
Straßenbauabteilung	☐	keine
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	keine
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Ortsplanung durch: Ingenieurbüro SL -Plan, DI Sonja Luszczak-Appel

Kennzeichen: BRO/202605/FWP

Datum: Mai 2026